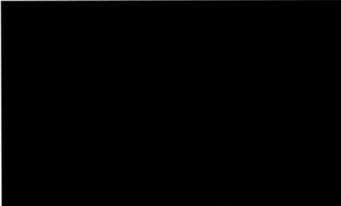




Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-1
FAX + 49 (0)30 18-1

BEARBEITET VON



BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Mitarbeiter, Dienstanweisungen, Gebühren**
BEZUG Ihre Anfrage vom 24.04. an das BfAA und Nachrichten vom
26.04, 27.04. und 04.05.2022 an das AA, hiesige Mitteilungen vom
26.04. und 04.05.2022,
ANLAGE -4-
GZ 505-511.E IFG 165-2022 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG
IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 06.05.2022

Sehr



mit Ihrer o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 24.04.2022 bitten Sie um folgende Auskünfte

1a.) Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Behörde für die Bearbeitung von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz, sowie weiteren hier nicht benannten Gesetzgebungen zur Bearbeitung von Anfrage diesbezüglich zuständig?

1b.) Bitte gliedern Sie mir die Anzahl der in a) benannten Mitarbeiter je nach Art der zu bearbeiteten Anträge auf.

2a.) Welche internen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen gelten für die Beantwortung der o. g. Anfragen?

2b.) Wo sind diese abgespeichert und für Mitarbeiter zugänglich gemacht?

2c.) Bitte übersenden Sie mir jegliche vorhandene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen dazu – gerne digital per E-Mail.

3a.) Nach welchen Anweisungen werden die Gebühren zur Beantwortung der o. g. Anfragen berechnet? Bitte übersenden Sie mir diese Anweisungen – gerne digital per E-Mail.

3b.) Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Behörde befugt, Gebührenbescheide zu Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz zu erlassen?

3c.) Ab welchem Geldbetrag werden Gebühren von Ihrer Behörde gefordert bzw. bis zu welchem Betrag wird ein Antrag als „gebührenfrei“ gekennzeichnet und die Gebühr nicht eingefordert?

Mit E-Mail vom 26.04.2022 wurden Sie darüber informiert, dass das IFG-Team beim Auswärtigen Amt bis auf Weiteres auch die beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten eingegangene Anfragen nach dem IFG bearbeitet.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen im Rahmen der von Ihnen gewünschten einfachen Auskunft folgende Informationen geben:

Zu 1:

Die Bearbeitung entsprechender Anfragen erfolgt zentral durch 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

EINGEGANGEN

07. MAI 2022

Zu 2:

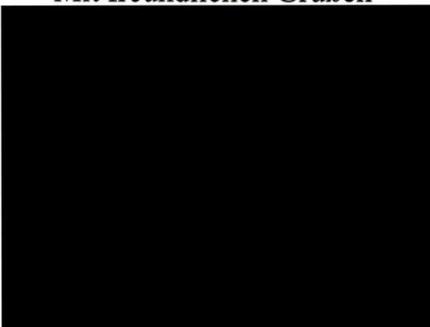
Die Bearbeitung von IFG-Anfragen ist im AA durch den anliegenden Runderlass (Anlage RES), veröffentlicht im hauseigenen Intranet geregelt. Ebenso wird Ihnen das Handbuch zum IFG in seiner letzten Fassung übersandt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Art Leitfaden handelt, der im Lichte neuer Erkenntnisse bzw. Rechtsprechung jeder Zeit angepasst bzw. aktualisiert werden kann
Gesonderte Regelungen für VIG, UIG gibt es nicht.

Zu 3:

Maßgeblich für die Festsetzung von IFG-Gebühren ist die Informationsgebührenverordnung mit dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis und der dazu ergangenen Begründung. Darüberhinausgehende Anweisungen gibt es nicht. Die o.g. Mitarbeiter zu 1 sind berechtigt Gebührenbescheide zu erlassen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.